

23.12.2020

Nr. 23

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: panta rhei!

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

VORSTANDSPOST

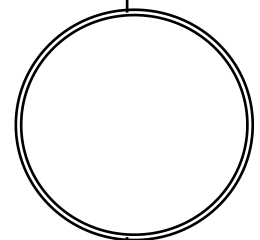


Hausärzte wählen Hausärzte!



Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Bitte zur Mithilfe bei der Herstellung der Impfbereitschaft in den Pflegeheimen - Klarstellung zum vorhergehenden Aufruf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund unseres Aufrufs zusammen mit der KV RLP zur Mithilfe bei der Herstellung der Impfbereitschaft der Pflegeeinrichtungen haben wir zahlreiche Rückfragen erhalten.

Dazu möchten wir die nachfolgenden klarstellenden Informationen an Sie und zusätzlich über einen gesonderten Kommunikationskanal an die Pflegeeinrichtungen geben.

Der sogenannte Laufzettel (siehe Anlage), der in Rheinland-Pfalz zur Impfdokumentation verwendet wird, wurde HEUTE nochmals angepasst.

1) Aufgaben der Pflegeeinrichtungen

Die Pflegeeinrichtungen halten den Aufklärungsbogen (siehe Anlage) und Laufzettel (siehe Anlage) vor.

Der Aufklärungsbogen wird zunächst von den Bewohnern oder deren Betreuern/Bevollmächtigten vor dem Besuch des Mobilien Impfteams gelesen und unterzeichnet. Die Pflegeeinrichtung füllt den Laufzettel im oberen Teil unter der Überschrift „Wenn möglich auszufüllen durch (Pflege-)Einrichtung/betreuenden Arzt“ aufgrund der eigenen Aktenlage für die Bewohnerinnen und Bewohner aus.

2) Mögliche Aufgabe für den betreuenden Hausarzt/die betreuende Hausärztin

Sollten Rückfragen zu Vorerkrankungen und Kontraindikationen entstehen, die auf dem Laufzettel anzugeben sind, wird der betreuende Hausarzt oder die betreuende Hausärztin von der Pflegeeinrichtung kontaktiert, um diese Felder letztlich auszufüllen zu können. Die Kontaktaufnahme zum Hausarzt oder zur Hausärztin reicht hierzu auch telefonisch aus. Eine Unterschrift durch den Hausarzt oder die Hausärztin ist hierbei nicht zu leisten. Damit entfällt auch eine mögliche Haftungsfrage.

Unser Appell richtet sich daher dringend an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, denjenigen Pflegeheimen Unterstützung zu leisten, die die Vorerkrankungen und Kontraindikationen auf dem Laufzettel nicht sicher ohne Ihren Einbezug einschätzen und ausfüllen können.

3) Aufgabe des Impfarztes/der Impfärztin im Mobilien Impfteam

Die eigentliche Impfaufklärung und Einwilligung der Impflinge erfolgt, wenn das Mobile Impfteam mit dem Impfarzt/der Impfärztin das Pflegeheim aufsucht.

Die damit verbundenen Schritte und Angaben sind im Laufzettel unter der Überschrift „Auszufüllen durch Impfarzt“ aufgeführt. Hier ist eine Unterschrift durch den Impfarzt/die Impfärztin und Impfling unter „Aufklärung und Einwilligung“ zu leisten. Zusätzlich trägt der Impfarzt/die Impfärztin seine/ihre Daten im untersten Abschnitt des Aufklärungsbogens ein und unterzeichnet diesen ebenfalls. In diesem Falle handelt der Impfarzt/die Impfärztin als Beamter/ Beamtin im haftungsrechtlichen Sinn.

Wir bitten, die aufgetretenen Irritationen und Missverständnisse zu entschuldigen, und hoffen mit diesen Informationen nun Klarheit geschaffen zu haben, um den bevorstehenden Impfbeginn gemeinsam gut meistern zu können.

Unser herzlicher Dank gilt Ihnen für Ihren Einsatz auch über die kommenden Feiertage!

Ihnen allen gesegnete Weihnachtstage in dieser ganz außergewöhnlichen Zeit!

Ihre

Barbara Römer
Landesvorsitzende

Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V.
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2935600
Fax: 0261-2935980
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de



Gemeinsam
bleiben wir
gesund!

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.